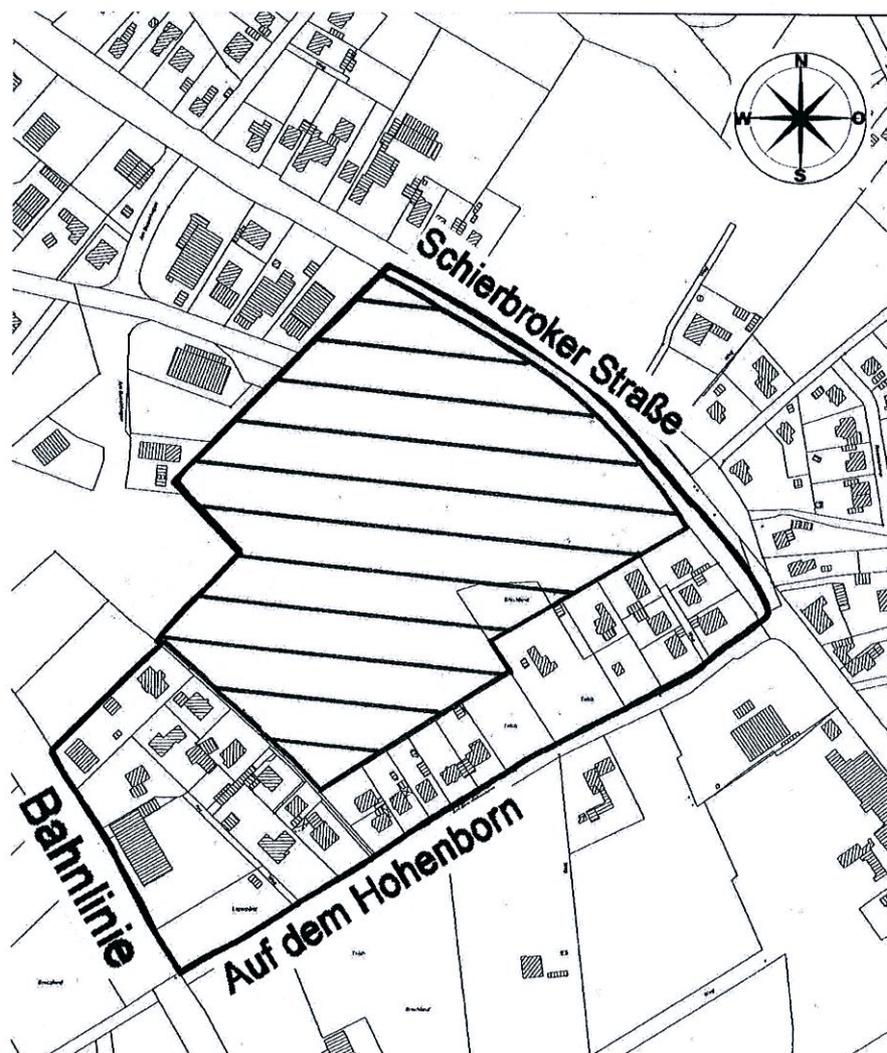


Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 95 A (Gewerbegebiet Hoykenkamp)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Ganderkesee beabsichtigt, das Verfahren zur Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 95 A durchzuführen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 95 A bzw. des aufzuhebenden Teilbereiches (schraffierte Fläche) ist in der nachstehend abgedruckten Karte dargestellt.



Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht ab sofort im Rathaus Ganderkesee, Mühlenstraße 2, Zimmer 217, zu den üblichen Geschäftszeiten:

montags bis freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr

und zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr

Terminvereinbarungen darüber hinaus sind möglich (Tel. 04222/44-605).


Alice Gerken-Klaas